

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**  
Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb  
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

**Flurbereinigung Rottenburg-Baisingen (Süd)**  
Landkreis Tübingen

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der  
Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30.03.2021**

Das Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde gibt hiermit auf Grund von § 22 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

**Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Rottenburg-Baisingen (Süd) öffentlich bekannt. Die erneute Beteiligung beschränkt sich nur auf die Änderungen.**

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 30.03.2021) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht

**vom 09.04.2021 bis 09.05.2021 im Rathaus in Rottenburg-Baisingen,  
Schloßstraße 1 in 72108 Rottenburg am Neckar  
und bei der Stadt Rottenburg am Neckar, Tiefbauamt, Marktplatz 18,  
72108 Rottenburg am Neckar, 3. Stock, Zimmer A 319,**

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen können Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden. Terminvereinbarungen sind zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Ortschaftsverwaltung Baisingen unter der Telefonnummer 07457 / 696 - 502 und bei der Stadtverwaltung Rottenburg unter der Telefonnummer 07472 / 165 - 234 möglich.

**Am Donnerstag, den 29.04.2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts Tübingen -  
untere Flurbereinigungsbehörde- von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus in  
Baisingen (Sitzungssaal), Schloßstraße 1 in 72108 Rottenburg am Neckar anwesend,  
um Auskünfte zu erteilen.**

Bitte nutzen Sie auch hier zwingend die Gelegenheit der Terminvereinbarung (Telefonnummer 07457 / 696 -502). Bitte beachten Sie, dass Termine für den Auskunftstermin aus organisatorischen Gründen nur bis einschließlich 26.04.2021 vereinbart werden können.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.LGL-BW.de/3854](http://www.LGL-BW.de/3854)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Tübingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Schnelle